

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen Gassi-Service Hund aufs Herz (Stand 01. September 2024)

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Gassi-Service zwischen Heike Rinn (nachfolgend auch Auftragnehmer genannt) und ihren Auftraggeber (nachfolgend auch Kunde genannt).

Diese AGB gelten ausschließlich. Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, die diesen AGB entgegenstehen, von diesen AGB abweichen bzw. von den gesetzlichen Regelungen zu Ungunsten des Auftragnehmers abweichen, werden nicht anerkannt, es sei denn, es wird der Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Die einzelnen Bestimmungen dieser AGB gelten gegenüber Verbrauchern und Unternehmern im Sinne von § 310 BGB. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Vertragspartner.

Weitere Vereinbarungen sind für Heike Rinn nur verbindlich, wenn diese von ihr schriftlich bestätigt werden.

Die von Heike Rinn abgeschlossenen Verträge sind Dienstleistungsverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Gegenstand des Vertrages ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges.

2. Vertragsabschluss und Vertragsdauer

Mit Abschluss des Dienstleistungsvertrags (auch per E-Mail) kommt ein verbindlicher Vertrag zustande. Termine und Leistungen, die nicht innerhalb des im Dienstleistungsvertrag angegebenen Gültigkeitszeitraums in Anspruch genommen werden, verfallen ersatzlos.

3. Vertragsinhalt

Die Übergabe des Hundes findet entweder bei ihm Zuhause oder an einem anderen vereinbarten Ort statt.

Der Gassi-Service findet in Gruppenspaziergängen statt. Die Dauer des Gruppenspaziergangs beträgt mindestens 60 Minuten im Freien. Während des Spaziergangs arbeitet Gassi-Service mit Belohnungen durch Futter, Spiel oder Streicheleinheiten. Bekannte Futterunverträglichkeiten werden – soweit bekannt und vom Kunden im Vertrag angegeben – berücksichtigt.

4. Ausschluss der Teilnahme

Es obliegt zu jeder Zeit der Auftragnehmerin, darüber zu entscheiden, ob der Hund gänzlich oder auch nur vorübergehend vom Hundeausführservice ausgeschlossen wird. Mögliche Gründe für einen vorübergehenden Ausschluss sind z.B.

- Läufigkeit der Hündin (Ausschluss über die Läufigkeitsphase beträgt 3-4 Wochen), Einzelspaziergang möglich
- Erkrankte oder von Parasiten befallene Hunde
- Hunde, die plötzliche Verhaltensauffälligkeiten zeigen
- Auftretende Unverträglichkeit gegenüber Artgenossen.
- Weitere Gründe für einen vorübergehenden Ausschluss nach Absprache
- Auflagen von Behörden

5. Pflichten

Heike Rinn verpflichtet sich

- den Hund art- und verhaltensgerecht auszuführen und zu beaufsichtigen
- während des Spaziergangs die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes zu beachten und einzuhalten
- bei der Entweichung des Hundes unverzüglich den Besitzer und die zu informierenden Stellen (Polizei, Tierheim) zu benachrichtigen
- bei Inanspruchnahme des Schlüsselservice den Schlüssel gut zu verwahren, nicht an Dritte weiterzugeben, und keine dritten Personen ohne Absprache mit in die Privaträume zu nehmen
- dem Besitzer über die Notwendigkeit eines Tierarztbesuches zu informieren und nach Absprache den Haustierarzt aufzusuchen
- In Notfallsituationen obliegt es Gassi-Service Hund aufs Herz auch ohne Rücksprache, unverzüglich einen naheliegenden Tierarzt aufzusuchen

Der Kunde verpflichtet sich

- alle entstehenden Kosten des Tierarztbesuches zu übernehmen
- bei Vertragsabschluss eine Kopie des Impfausweises und der gültigen Haftpflichtversicherung vorzulegen
- Heike Rinn über veränderte Besonderheiten des Hundes Auskunft zu geben, welche für den Gassi-Service relevant sind, z.B. verändertes Sozialverhalten, Krankheiten, Parasitenbefall, Trächtigkeit, Läufigkeit o.Ä.
- Der Kunde versichert, dass der Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist, sowie empfohlene Impfungen, **zwingend aber die Tollwutimpfung**, erhalten hat.
- Der Kunde bestätigt, dass der Hund nicht gefährlich ist und sich bisher keine Vorfälle ereignet haben, die bei der Ordnungsbehörde angezeigt wurden.
- Auflagen durch Behörden muss der Kunde unaufgefordert mitteilen

6. Haftung

Bei der Fahrt zum, vom und während des Spaziergangs bleibt der Kunde Eigentümer des Hundes im Sinne von §833BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).

Der Kunde bestätigt, dass er eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen hat

Der Kunde haftet allein für Schäden, die sein Hund verursacht, insbesondere für Schäden an anderen Tieren oder Personen. Zivilrechtliche Schadenshaftungen werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Auftragnehmerin übernimmt keine Haftung für Verletzungen, die beim Spielen, Toben oder Spazierengehen entstehen können und nicht auszuschließen sind.

Die Auftragnehmerin übernimmt keine Haftung für die Folgen einer unbeabsichtigten Deckung eines unkastrierten Hundes.

7. Preise, Zahlungen und Abo-Kündigung

Die aktuellen Preise sind unter www.heikerinn.de nachzulesen. Sie sind nach Rechnungsstellung gemäß Dienstleistungsvertrag fällig. Mit der Unterschrift des Vertrages akzeptiert der Kunde die jeweils aktuellen Preise.

8. Terminabsagen

Absagen von vereinbarten Buchungen müssen 48 Stunden vorher erfolgen (Textnachricht, E-Mail oder telefonisch). Ansonsten wird der Termin vollständig in Rechnung gestellt.

Die Auftragnehmerin behält sich vor, Termine kurzfristig abzusagen, zu kürzen oder zeitlich zu verschieben. Gründe hierfür können sein:

- Unfall oder Krankheit
- Autopanne
- gefährliche Wetterbedingungen (Glatteis, Sturmwarnung o.Ä.)

Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde von Heike Rinn umgehend informiert. Für Termine, die nicht verlegt werden können, wird ein entsprechender Betrag gutgeschrieben.

9. Bild- und Tonaufnahmen

Mit der Teilnahme am Gassi-Service räumt der Teilnehmer Heike Rinn ohne Vergütung das Recht ein, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zu werblichen sowie nicht-werblichen Zwecken umfassend und unbeschränkt in allen Medien auszuwerten und zur Bearbeitung auf Dritte zu übertragen.

Personen, die damit nicht einverstanden sind, werden gebeten, von einer Buchung dieser Angebote abzusehen.

10. Vertraulichkeit und Datenschutz

Heike Rinn verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten des Auftraggebers auch nach der Beendigung des Vertrages Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Schriftliche Aufzeichnungen der Auftragnehmerin dienen ihrer gewissenhaften Arbeit und sind unabdingbar.

Die Daten des Kunden/Klienten werden im Rahmen des Datenschutzgesetzes bei Heike Rinn abgespeichert. Eine Weitergabe personenbezogener Daten der Kunden an Dritte erfolgt nicht. Details sind in der Datenschutzerklärung nachzulesen.

11. Nebenabreden

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Dienstleistungsvertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

12. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Vertragspartner einschließlich diese AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich wechselseitig, eine der unwirksamen Regelung möglichst nahekommende Vereinbarung in Schriftform zu treffen. Dies gilt ergänzend für Vertragslücken. Auf die Vereinbarung zwischen den Parteien ist deutsches Recht anzuwenden. Der Gerichtsstand ist Karlsruhe.

Bestätigung

Durch meine Unterschrift bestätige ich, die AGB gelesen und anerkannt zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer